



## AGB

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Fotografie Glatzer ausgeführten Aufträge, Angebote und Leistungen. Sie gelten auch für digitales Bildmaterial, erstellte Texte, Kunstwerke sowie die von Fotografie Glatzer angebotenen Kurse.
2. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht schriftlich binnen drei Kalendertagen nach Vertragsabschluß widersprochen wird.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.
4. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
5. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge.

### II. Urheberrecht

1. Fotografie Glatzer steht das Urheberrecht an den Lichtbildern und digitalen Fotodateien nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Ebenso fallen die verfassten Texte unter das Urheberrechtsgesetz.
3. Jegliche Nutzung oder Weitergabe des Bild- oder Textmaterials von Fotografie Glatzer ist nur gestattet mit Urhebervermerk. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Fotografie Glatzer zur Forderung von Schadensersatz.
4. Die Rohdaten verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Rohdaten an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung und zusätzlichem Honorar.
5. Die Bearbeitung von Lichtbildern und die Veränderung von Texten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

### III. Nutzungsrechte

1. Mit der Lieferung wird das Nutzungsrecht für die Nutzung des Bild- oder Textmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck übertragen.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar. Kunden melden ihren Wunsch nach Exklusivrechten und daraus resultierende Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung des Materials spätestens zum Beginn der Fotoproduktion an. Nach der Abnahme des Materials ist die Sperrungsanzeige ausgeschlossen. Fotografie Glatzer haftet nicht für etwaige Schäden, die infolge einer unterlassenen Sperrungsanzeige entstehen könnten.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
4. Bei jeglicher unberechtigter Nutzung des Bildmaterials d.h. einer Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ohne ausdrückliche Einwilligung von Fotografie Glatzer ist in jedem Einzelfall eine Vertragsstrafe fällig. Die Vertragsstrafe beläuft sich für jeden Einzelfall mindestens auf das Fünffache des vertraglich vereinbarten Nutzungshonorars. Durch diese Zahlungen werden auch nicht nachträglich Nutzungsrechte begründet.
5. Die Nutzungs- und Eigentumsrechte an Dateien oder Kunstwerken gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.
6. Der Auftraggeber trägt das Risiko und die Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftraggeber bestimmen.

### IV. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich **inklusive** der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).



3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Das Honorar wird nach Rechnungsstellung, spätestens bei Übergabe der Fotos an den Auftraggeber fällig.
5. Bei besonders aufwendigen Material-, Reise- und Produktionskosten werden 50% des Fotohonorars am Tag der Durchführung der Aufnahmearbeiten fällig.
6. Geleistete Anzahlungen für Aufträge, die durch Verschulden des Auftraggebers nicht zustande gekommen sind, verfallen, wenn nicht innerhalb von zwölf Monaten ein neuer Fototermin zustande kommt.

#### **V. Ausfallhonorar und vorzeitige Vertragsbeendigung**

1. Tritt der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen vor dem Fototermin vom Vertrag zurück, so werden ihm 20 %, innerhalb von 48 Stunden 50 % von dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Erscheint der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht oder wird der Fotografin der Beginn der Fotoaufnahmen unmöglich gemacht, so ist das volle Honorar zu zahlen. Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass ihr kein Schaden entstanden ist.
2. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich ihr Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält sie auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass der Fotografin kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Fotografin auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
3. Wenn bei mehreren aufeinander folgenden Aufträgen der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, ist Fotografie Glatzer berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtung, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden. Die gleichen Rechte stehen ihr auch zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet. Im letzteren Fall bedarf es einer Abmahnung seitens der Fotografin mit angemessener Frist.

#### **VI. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

1. Nach Beendigung der fotografischen Aufnahmen hat Fotografie Glatzer zwei Wochen Zeit, die Aufnahmen zu bearbeiten, falls keine andere Frist vertraglich festgelegt worden ist. Darauf erstellt sie eine Serie von Vorschaubildern die dem Auftraggeber zur Auswahl vorgelegt wird.
2. Rechnungen gelten nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum (= 3 Tage nach Zustellung) als anerkannt. Durch die Reklamation von Rechnungen wird in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge aufgeschoben. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 16 Kalendertagen ohne Abzug zu zahlen, soweit in der Rechnung keine andere Zahlungsfrist angegeben ist. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens dreißig Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Für Bestandskunden besteht auch die Möglichkeit der Zahlung auf Rechnung.
4. Künstlerische Produktionen, die im fertigem Zustand verkauft werden, sind bei Abholung der Bildproduktion zu zahlen, soweit in der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist.
5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.

#### **VII Reklamation und Rückgabe**

1. Die Organisation und Ausführung des Fotoauftrags erfolgt mit größter Sorgfalt. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Auftrags betreffen, sind innerhalb von drei Wochentagen nach Übergabe der Bildproduktion



mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bild- oder Textmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

2. Für die Einhaltung von Fristen ist das bestätigte Absendedatum wesentlich, z.B. Poststempel bei Briefpost oder Absendedatum der E-Mail. Verzögerungen durch eventuelle Serverausfälle verlängern nicht die Reklamationsfrist.
3. Erhält der Auftraggeber digitale Dateien auf einem Datenträger, so sind diese vom Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Bei eventuellen Mängeln der Leistung steht dem Auftraggeber ein Nachbesserungsanspruch gegen Fotografie Glatzer zu. Ist eine Nachbesserung unmöglich oder wird sie von Fotografie Glatzer abgelehnt, mindert sich der Honoraranspruch entsprechend den geltend gemachten Mängeln. Das gilt nicht für unerhebliche Mängel, insbesondere gelten Farbdifferenzen bei Nachbestellungen nicht als erheblicher Mangel.
5. Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach einer Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er eventuelle Mehrkosten zu tragen. Fotografie Glatzer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

#### **VIII. Nebenpflichten und Haftung**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Aufnahmen zu bestellen, die der Verherrlichung von Krieg, Gewalt und Rassismus dienen. Diese Aufnahmen sowie pornographische Aufnahmen kann Fotografie Glatzer ohne weitere Begründung ablehnen. Zudem hat die Fotografin das Recht, in solchen Fällen bei bereits begonnenen Arbeiten den Vertrag sofort unter Forderung von Ausfallhonorar zu beenden.
2. Bei Aufnahmen jeglicher Art ist das Fotografieren und Filmen durch dritte Personen grundsätzlich nicht zulässig. Wenn trotz wiederholter Aufforderung, dieses zu unterlassen, dem nicht Folge geleistet wird, hat der Fotograf das Recht, die eigenen Fotoarbeiten sofort zu beenden und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
3. Sollte die Fotografin aufgrund von Umständen, die sie rechtlich nicht zu vertreten hat (z. B. plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen, oder andere Fälle höherer Gewalt) einen vereinbarten Fototermin nicht einhalten können, wird keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernommen. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gleichzeitig wird keine Haftung für Fehlverhalten/Defekte Dritter (Fotolabore, sonstige Zulieferer) übernommen.
4. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Fotografie Glatzer bestätigt worden sind.
5. Fotografie Glatzer verwahrt die Daten sorgfältig. Sie übernimmt keine Haftung für technischen Datenverlust durch defekte Festplatten oder nicht mehr lesbare andere Speichermedien. Bei Datenverlust innerhalb von 3 Jahren kann der Auftraggeber gegen Gebühr eine erneute Kopie erhalten. Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
6. Fotografie Glatzer haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, oder Daten haftet die Fotografin - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **IX. Durchführung von Fotokursen**

1. Fotokurse werden als **Theoriekurse** und als **Fotoexkursionen** angeboten. Die Orte und Termine werden durch die Internetseite von Fotografie Glatzer, durch Handzettel und Newsletter bekannt gegeben.
2. Bei den bekanntgegebenen Fotokursterminen handelt es sich zunächst nur um **Angebote**. Erst wenn die angegebene Mindestzahl von Anmeldungen erreicht wird, findet ein Kurs statt.



3. Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch Fotografie Glatzer kommt ein **Vertrag** zu Stande, der von beiden Seiten erfüllt werden muß. Kann die Kursleiterin aus wichtigem Grund (Unwetter, Krankheit z.B.) den Vertrag nicht erfüllen, wird der Kurs zu einem späteren Termin innerhalb eines Jahres nachgeholt. Solange behalten eventuelle Gutscheine ihre Gültigkeit. Barauszahlungen für Gutscheine sind nicht möglich.
4. Nach Vertragsschluß erhalten die TeilnehmerInnen (=TN) den genauen Treffpunkt mit Anfahrtsbeschreibung und möglicher ÖPNV-Anfahrt mitgeteilt. Der anschließende Austausch von **Mobilfunknummern** zwischen Kursleiterin und den TN dient ausschließlich zur Organisation des Treffens bei kurzfristigen Änderungen (Verkehrsstörungen z.B.)
5. TN können, wenn sie verhindert sind, auch kurzfristig eine Vertretung benennen. Ansonsten wird die Hälfte der Kursgebühr, mindestens aber 15 Euro, fällig. Nur wenn eine offizielle Bestätigung der Verhinderung als Kopie vorgelegt wird (AU-Bescheinigung, polizeilicher Unfallbericht etc.) entfällt diese Gebühr. Säumige TN werden von der Interessentenliste gestrichen.
6. Kursgebühren sind mit der verbindlichen Anmeldung, spätestens vor Beginn der Veranstaltung, fällig. Auf Anfrage wird eine Quittung ausgestellt. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben.
7. Es besteht die Möglichkeit, einen Gutschein zu erwerben, der mindestens ein Jahr gültig und übertragbar ist. Damit können kurzfristig alle noch freien Kurse mit passender Wertigkeit besucht werden. Der Gutschein wird zu Beginn der Veranstaltung entwertet.
8. Die Teilnahme der TN an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die TN verpflichten sich, die Gruppe nicht zu verlassen, das Rauchverbot zu beachten, die Umwelt zu schonen und sich besonders in Naturschutzgebieten umsichtig zu verhalten. Bei Zuwiderhandlungen wird der/die TN, wenn eine Ermahnung erfolglos war, von der Kursteilnahme mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

#### **X. Datenschutz**

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten von Auftraggebern oder KursteilnehmerInnen können auf der Festplatte des Computers von Fotografie Glatzer gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannte Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
3. Sicherheitsrelevante oder patentrechtlich geschützte Daten werden nicht per E-Mail verschickt. Firmeninterne Daten und Fotos sowie Privatfotos werden auch nicht in einer Cloud gespeichert, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
4. Fotografie Glatzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, aufbewahrte Daten nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

#### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Fotografie Glatzer und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.
3. Diese AGB gelten ab dem 01.07.2015.

#### **XII. Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

©2015 Dr. Elke Glatzer. Alle Rechte vorbehalten für die auf diesen Seiten veröffentlichten Texte und Bilder.